
Testatsexemplar

ADAC Stiftung
München

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2023

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	1
1. Bilanz zum 31.12.2023.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023.....	7
Entwicklung des Anlagevermögens für 2023.....	15
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023**GRUNDLAGEN DER STIFTUNG****Geschäftsmodell**

Die ADAC Stiftung, München, (ADAC Stiftung) ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in München. Die gemeinnützige und mildtätige Organisation verfolgt ausschließlich und unmittelbar die in der Satzung festgelegten Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung: Förderung der Rettung aus Lebensgefahr, der Unfallverhütung, der Wissenschaft und Forschung, der Bildung sowie der Mildtätigkeit. Unter diesen Zwecken widmet sich die ADAC Stiftung insbesondere den beiden Themenschwerpunkten "sichere, faire und nachhaltige Mobilität" und „schnelle und wirksame, medizinische Hilfe im Notfall“.

Beteiligungen

Die ADAC Luftrettung gGmbH, München, (Luftrettung) ist ein 100 %-iges Tochterunternehmen der ADAC Stiftung und erstellt einen eigenen Jahresabschluss. In der Gesellschafterversammlung der ADAC Luftrettung gGmbH wird die ADAC Stiftung alleinig durch ihren Vorstand vertreten.

Die ADAC Stiftung hält 25,1 % der Geschäftsanteile an der ADAC SE, München, (ADAC SE) und hat einen Sitz im Aufsichtsrat der ADAC SE. Aktuell entsendet die ADAC Stiftung den Vorstand in den Aufsichtsrat. In der Hauptversammlung der ADAC SE wird die ADAC Stiftung alleinig durch ihren Vorstand vertreten.

Satzungsgemäß bedarf die Ausübung von Stimmrechten des Vorstands der ADAC Stiftung in der Gesellschafterversammlung der ADAC Luftrettung gGmbH und der Hauptversammlung der ADAC SE der Zustimmung des Stiftungsrates, sofern es sich um Beschlüsse von wesentlicher Bedeutung handelt. Entsprechende Beschlusspunkte werden vorab auf Basis einer Empfehlung des Vorstands im Stiftungsrat beraten und das jeweilige Abstimmungsverhalten des Vorstands in den Versammlungen beschlossen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Geschäftsverlauf

Für die andauernde und nachhaltige Erfüllung der Stiftungszwecke ist der Vorstand der ADAC Stiftung verantwortlich. Gebunden an Gesetz, Satzung, Richtlinien und die Beschlüsse des Stiftungsrates und des Kuratoriums der ADAC Stiftung führt er die Geschäfte in alleiniger Verantwortung.

Im Bereich der Geldanlagen verzeichnete der Spezialfonds SGD AS 2017 im Jahr 2022 Wertverluste, getrieben durch die Entwicklung der Kapitalmärkte (Inflation, stetige Anhebungen der Leitzinsen). Diese fielen aufgrund der defensiv ausgerichteten Anlagestrategie des Fonds im Vergleich zum Gesamtmarkt deutlich geringer aus. Im Jahr 2023 konnte sich der Kurs erholen und liegt zum 31.12.2023 bei € 93,94 (Vj.: € 90,06) je Anteil, was eine Verbesserung um ca. 4 % bedeutet. Aus Sicht der ADAC Stiftung liegt weiterhin keine dauerhafte Wertminderung vor, die eine außerplanmäßige Abschreibung erforderlich gemacht hätte.

Insgesamt hat die ADAC Stiftung im ideellen Bereich für Projekte, Programme und Fördermaßnahmen, inkl. anteiliger Personalaufwendungen, € 3.975.263 (Vj.: € 3.785.883) aufgewendet, welche nachfolgend dargestellt werden.

	2023	2022
Rettung aus Lebensgefahr	€ 216.297	€ 202.201
Mobilitätsbildung	€ 2.800.447	€ 2.879.682
Mobilitätsforschung	€ 402.201	€ 202.003
Sicherheit und Innovation im Amateur-Motorsport	€ 278.142	€ 204.813
Einzelfallhilfe	€ 278.176	€ 297.184

Bei der Verwendung der Mittel der Stiftung wird der Anspruch erhoben, die satzungsmäßigen Zwecke bestmöglich und nachhaltig zu erfüllen. Für die Auswahl der umzusetzenden Projekte und zu fördernden Maßnahmen wird ein klar strukturierter, transparenter Prozess angewendet, der insbesondere eine Bewertung auf Basis der Kriterien gesellschaftliche Wirkung, Nachhaltigkeit und Passgenauigkeit zur strategischen Ausrichtung der Stiftung beinhaltet.

Die Bearbeitung der Anträge im Bereich der Einzelfallhilfe erfolgt, ebenfalls unter Anwendung der satzungsgemäß festgelegten Kriterien, durch das Personal des Casemanagements der ADAC Versicherung AG, München, als Dienstleister der ADAC Stiftung.

Insgesamt fielen Aufwendungen für allgemeine Verwaltung (Organe, Gremien, Raummieten, Personalverwaltung, Rechnungswesen, Öffentlichkeitsarbeit etc.) in Höhe von € 2.040.217 (Vj.: € 1.759.305) an. Abweichend von den Vorjahren wird der Verwaltungsaufwand künftig insgesamt dargestellt, nicht nur im ideellen Bereich. Im ideellen Bereich fielen nach bisheriger Darstellungen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von € 1.860.419 (Vj.: € 1.602.629) an. Der Anteil der Aufwendungen für allgemeine Verwaltung an den Gesamtaufwendungen der ADAC Stiftung beträgt im Geschäftsjahr 2023 ca. 29,7 % (VJ: ca. 28,6 %).

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Vermögenslage

Die Anteile an der ADAC SE (25,1 %) werden seit der Zustiftung im Zuge der Errichtung der ADAC Stiftung im Grundstockvermögen der ADAC Stiftung gehalten und sind mit € 183.705.000 bilanziert.

Die Anteile an der ADAC Luftrettung gGmbH (100 %) werden seit der Zustiftung im Zuge der Errichtung der ADAC Stiftung im Grundstockvermögen der ADAC Stiftung gehalten und sind mit € 93.654.835 bilanziert.

Es bestehen Darlehensforderungen gegenüber der ADAC Luftrettung gGmbH in Höhe von € 4.277.383, demgegenüber stehen Besicherungsverpflichtungen aus Bürgschaften über € 120.000 sowie aus der Gestellung von Sicherheiten über € 52.300.000.

Die ADAC Stiftung verfügt über Schuldscheindarlehen mit kurz- bis mittelfristiger Laufzeit im Nominalwert von € 7.000.000 sowie weitere festverzinsliche Wertpapiere mit mittelfristiger Laufzeit im Nominalwert von € 3.995.000, welche jeweils bis zu den Endfälligkeiten gehalten werden sollen.

Im Jahr 2017 wurde der Spezialfonds (AIS Sondervermögen) SGD AS 2017 aufgelegt. Investoren sind die ADAC Stiftung, die ADAC Luftrettung gGmbH und der AD Club (Stiftung) Altersteilzeit Treuhand e.V.. Die Funktion der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird von der Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ausgeübt. Als Vermögensverwalter ist Union Investment, Frankfurt am Main, tätig. Die Funktion der Depotbank wird von der Bayerischen Landesbank, München, übernommen.

Das Fondsvolumen beträgt zum 31. Dezember 2023 € 117.982.617 davon entfallen auf die ADAC Stiftung € 53.400.099 (bilanzierte Anschaffungskosten: € 56.742.321). Der Kurswert eines Fondsanteils zum 31.12.23 beträgt € 93,94 und liegt damit ca. 6 % unterhalb des ursprünglichen Ausgabekurses von € 100 je Anteil. Aus Sicht der ADAC Stiftung liegt weiterhin keine dauerhafte Wertminderung vor.

Mit der Bank für Tirol und Vorarlberg, Memmingen, (BTV) besteht ein Vermögensverwaltungsvertrag. Die Wertpapiere werden im Anlagevermögen als Direktbestand geführt und sind aktuell mit € 2.092.802 bilanziert. Darüber hinaus besteht im Rahmen des Mandates ein Kassenbestand in Höhe von € 59.430.

Die nicht dauerhaft angelegten Geldmittel werden zur optimalen Generierung von Zinserträgen, unter Berücksichtigung des sich verändernden Marktgeschehens und des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, laufend zwischen Termingeldanlagen, Kontokorrent- und Tagesgeldern disponiert.

Finanz- und Ertragslage

Die ADAC Stiftung stuft das Finanzergebnis als wesentlichen finanziellen Leistungsindikator ein:

Die ADAC SE schüttete eine Dividende in Höhe von € 5.428.000 (Vj.: € 5.214.000) an die ADAC Stiftung aus. Die ADAC Stiftung erhält gemäß Satzung der ADAC SE grundsätzlich einen garantierten Gewinnvorzug aus dem Bilanzgewinn von mindestens € 5.000.000 und maximal € 10.000.000 p.a., jeweils zuzüglich eines Inflationsausgleiches.

Weiterhin wurden aus den bestehenden Darlehen gegenüber der ADAC Luftrettung gGmbH Zinserträge in Höhe von € 143.427 (Vj.: € 156.001) erzielt. Die Darlehen werden plangemäß laufend getilgt.

Aus den bestehenden Schuldscheindarlehen wurden Zinserträge in Höhe von € 121.759 (Vj.: € 138.000) erzielt.

Ziel der Anlagepolitik des SGD AS 2017 ist, die Erfüllung des Stiftungszwecks durch nachhaltige, ausschüttungsfähige Erträge zu sichern und gleichzeitig das Risiko der Vermögensanlage zu minimieren. Aufgrund des geringen Kurswertes zum Ende des Fonds-Geschäftsjahres am 30. November 2023 wurden zur Unterstützung der Kursstabilisierung für das Geschäftsjahr 2023 wie in den Vorjahren an die Investoren keine ordentlichen Erträge ausgeschüttet.

Das Finanzergebnis beläuft sich für 2023 auf € 5.912.716 (Vj.: € 5.496.372). Die Steigerung übertrifft die Prognose aus 2022. Es wurde im Vorjahr ein stabiles bis leicht steigendes Finanzergebnis erwartet. Die positive Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten ermöglichte die Generierung zusätzlicher Zinserträge.

Im Jahr 2023 bestanden Sponsoring-Vereinbarungen (aktives Sponsoring) über insgesamt € 33.403 (Vj.: € 35.053); jeweils vor Steuern.

Zusammengefasst zeigt sich 2023 folgende Ertragslage:

	2023	2022
Überschüsse Vermögensverwaltung	€ 5.722.892	€ 5.379.049
Überschüsse Zweckbetrieb	€ 0	€ 0
Überschüsse wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (nach Steuern)	€ 33.414	€ 35.656
Nicht-zweckgebundene Spendeneinnahmen (inklusive Forderungsverzichte)	€ 330.187	€ 143.199

Zum 31. Dezember 2023 bestehen kurzfristige Termingeldanlagen in Höhe von € 4.300.000 (Vj.: € 4.000.000).

Die liquiden Mittel (Kontokorrent- und Tagesgeldkonten) zum 31. Dezember 2023 belaufen sich auf € 2.117.944 (Vj.: € 2.000.162).

Ergebnis

Die ADAC Stiftung stuft das Jahresergebnis als wesentliche finanzielle Steuerungsgröße und als Kernindikator für ihre dauerhafte, finanzielle Leistungsfähigkeit ein. Sie erzielte im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der oben erläuterten Faktoren, insbesondere gestützt durch die positiven Entwicklungen der Kapitalmärkte, einen Jahresüberschuss in Höhe von € 250.811 (Vj.: € 169.393). Dieses Ergebnis liegt über der Vorjahresprognose.

RISIKOBERICHT

Vermögen

Das Risiko einer Wertminderung der Beteiligungen an der ADAC SE wird als sehr gering eingeschätzt. Es wird davon ausgegangen, dass die Dividendenzahlung gem. Satzung der ADAC SE erfolgen wird.

Das Risiko einer Wertminderung der Beteiligung an der ADAC Luftrettung gGmbH wird als sehr gering eingeschätzt. Die Erhaltung des Substanzwertes der ADAC Luftrettung gGmbH wird durch angemessene Wartungsarbeiten und regelmäßige Ersatzinvestitionen in die Hubschrauberflotte sichergestellt.

Die Risiken einer Fälligkeit der Besicherungsverpflichtungen (siehe Wirtschaftsbericht und Vermögenslage) und/oder eines Ausfalls der Darlehensforderungen gegenüber der ADAC Luftrettung gGmbH werden als sehr gering eingeschätzt. Die Darlehensforderungen werden als werthaltig eingestuft, die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen für 2023 sind fristgerecht erfolgt. Künftige Zinsaufwendungen und Tilgungszahlungen für alle laufenden Fremdfinanzierungen sind in den Aufwands- und Liquiditätsplanungen der ADAC Luftrettung gGmbH berücksichtigt.

Die im Bestand befindlichen Schuldscheindarlehen und sonstigen festverzinslichen Wertpapiere werden als werthaltig eingestuft.

Im Spezialfonds SGD AS 2017 wurden die Erholungsbewegungen der Jahre 2020 und 2021 Anfang 2022 aufgrund der sprunghaft ansteigenden Inflationsraten und entsprechender Reaktionen der Zentralbanken gestoppt. Die im Bestand befindlichen Rentenpapiere verzeichneten Verluste. Der Aktienbestand wurde komplett abgebaut.

Eine Ende 2022 beschlossene Änderung der Anlagerichtlinie hat dem Fonds neuen Handlungsspielraum eröffnet. Dank des überarbeiteten Anlagekonzeptes konnte der Fonds von den jüngsten Veränderungen an den Kapitalmärkten, insb. Zinsstrukturen, profitieren. Der Kurs hat sich spürbar erholt, ein Aktienbestand wurde neu aufgebaut. Das Risiko einer dauerhaften Wertminderung wird als gering eingeschätzt.

Die Bewertung der Wertpapiere des BTV Vermögensverwaltungsvertrages wird regelmäßig geprüft und bei Bedarf angepasst. Die Papiere werden grundsätzlich als werthaltig eingestuft, folglich besteht ein geringes Risiko für Wertminderungen.

Die nicht dauerhaft angelegten Geldmittel (Kontokorrent-, Tages- und Termingelder) werden möglichst diversifiziert angelegt, um Ausfallrisiken zu minimieren.

Finanzen und Erträge

Die Ertragssituation der Stiftung hängt im Wesentlichen von Dividenden- und Zinserträgen ab.

Das Risiko eines Ausfalls der Dividende der ADAC SE wird aufgrund der satzungsmäßigen Mindestdividende mit Inflationsausgleich und der wirtschaftlich stabilen Lage der ADAC SE derzeit als sehr gering eingeschätzt.

Die Planung von Zinserträgen aus kurzfristigen Geldanlagen (Tages- und Termingelder) erfolgte sehr konservativ, die weitere Entwicklung der Leitzinsen ist vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Inflation vs. Konjunktur) schwer abschätzbar, wobei kurzfristig von tendenziell stabilen bis leicht sinkenden und mittelfristig von stabilen Leitzinsen ausgegangen wird.

Die Generierung von Drittmitteln (Spenden, Sponsoring, öffentliche Fördermittel) wird angestrebt, sofern sich keine negativen Auswirkungen auf die Positionierung und inhaltliche Arbeit der ADAC Stiftung ergeben.

Maßnahmen zur Risikominimierung

Die Stiftung verfügt über ein System zur Risikoidentifizierung, -steuerung und -überwachung. Durch das bestehende Planungs-, Berichts- und Controllingsystem können Abweichungen von der geplanten Entwicklung rechtzeitig erkannt und notwendige Maßnahmen ergriffen werden. Dies bezieht sich im Besonderen auf die Finanzanlagen, die einer stetigen Beobachtung unterliegen. Der Vorstand ist durch eine laufende Berichterstattung der Stiftung und der Beteiligungen in diesen Prozess eingebunden.

Generell sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Mitarbeitenden inklusive Vertretungsregelungen und die Kernprozesse der ADAC Stiftung klar beschrieben und geregelt, inklusive im Einzelfall einzubindender Dienstleister. Ein Richtlinienwesen zur Regelung von Unterschriftsberechtigungen, Wertgrenzen, Genehmigung von Dienstreisen, Bewirtungen etc. besteht, wird laufend aktualisiert und weiter ausgebaut. Die Informationen hierzu sind für alle Mitarbeitenden zugänglich zentral in einem Organisationshandbuch abgelegt. Zentrale Bestandteile eines Compliance Management Systems (CMS) sind bereits vorhanden, dieses wird in Zusammenarbeit mit der ADAC Compliance Service GmbH kontinuierlich um weitere Komponenten erweitert.

Die ADAC Stiftung ist darüber hinaus - unter Wahrung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Säulentrennung der ADAC Gruppe - Teil der datenschutzrechtlichen Unternehmensgruppe im ADAC, Organisation IT-Sicherheit sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz. Damit sind auch in diesen relevanten Themengebieten eine laufende Beratung und Beachtung geltender Gesetze sichergestellt.

Um die Risiken der langfristigen Geldanlagen zu begrenzen, sind mit dem Vermögensverwalter entsprechende Anlagerichtlinien vereinbart. Die Einhaltung wird durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft und die Depotbank überwacht. Bestandteile sind feste Vorgaben zur Zusammensetzung des Spezialfonds hinsichtlich der Gewichtung und zulässigen Ober- und Untergrenzen von Aktien, Rentenpapieren und Geldmarktinstrumenten, ebenso Rating- und Sicherheitsvorgaben (z.B. Absicherung von Fremdwährungsrisiken).

Als Wertuntergrenze soll der Erhalt von 90 % des eingesetzten Kapitals unter Verwendung eines Value-at-Risk mit 99 % Konfidenzniveau (Haltedauer zehn Tage) zum Stichtag 31.12.2025 angestrebt werden. Die Vorgabe ist zum Bilanzstichtag erfüllt. Es besteht kein Anpassungsbedarf des Bilanzansatzes.

Insgesamt zeigen sich derzeit keine substanziellen Risiken.

CHANCENBERICHT

Die Chancen basieren im Wesentlichen auf hoher fachlicher Kompetenz der ADAC Stiftung, einem Bewertungssystem zur Auswahl geeigneter Förderungen und Projekte sowie einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Strategie. Damit wird die Grundlage geschaffen, um aufmerksamkeitswirksam und positiv über die Aktivitäten zu berichten und die Bedeutung der ADAC Stiftung zu stärken. Dies schafft Vertrauen und die Möglichkeit, potenzielle Kooperationspartner, Spender und passende Sponsoren zu gewinnen.

Vermögen

Die Schuldscheindarlehen und sonstige festverzinsliche Wertpapiere werden voraussichtlich bis zur Endfälligkeit gehalten, die Chancen zur Generierung von Kursgewinnen aus vorzeitigen Veräußerungen werden als gering angesehen.

In der BTV Vermögensverwaltung bestehen realistische Chancen aufgrund der Kapitalmarktentwicklungen Gewinne innerhalb des Portfolios zu erzielen.

Finanzen und Erträge

Es bestehen Chancen auf höhere Ausschüttungen aus der Beteiligung an der ADAC SE, da satzungsgemäß die Ausschüttung an Inflation bzw. VPI-Deutschland gekoppelt ist.

Ausschüttungen aus dem Fonds SGD AS 2017 sind in geringem Umfang geplant. Sollte sich der Kurs überdurchschnittlich erholen besteht die Chance auf eine außerplanmäßige Ausschüttung ordentlicher Erträge.

In der BTV Vermögensverwaltung bestehen realistische Chancen aufgrund von Änderungen der Zinsstrukturkurve zusätzliche Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren zu erzielen.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und deren Einfluss auf die Zinspolitik der Zentralbanken ist schwer abschätzbar, wobei kurzfristig von sinkenden sowie mittelfristig von stabilen Leitzinsen ausgegangen wird. Es besteht die Chance auf höhere Zinseinnahmen aus der Disposition liquider Mittel.

Spendeneinnahmen werden grundsätzlich nicht geplant. Sponsoringeinnahmen sind in der aktuellen Planung nicht berücksichtigt, da keine vertragliche Grundlage besteht. Hier besteht die Chance, z.B. mittels erfolgreicher Öffentlichkeitsarbeit, Spendeneinnahmen zu generieren und neue Sponsoren zu gewinnen. Zu diesem Zweck wird ab dem Jahr 2024 eine Ausweitung der Fundraising-Aktivitäten angestrebt.

Einnahmen aus Fördermaßnahmen bzw. Zuwendungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder, Kommunen) werden grundsätzlich nicht geplant. Hier besteht die Chance, bei erfolgreichen Antragstellungen, zusätzliche Mittel zu generieren.

PROGNOSEBERICHT

Verglichen mit 2023 wird für 2024 insgesamt ein stabiles bis leicht sinkendes Finanzergebnis erwartet, abhängig von der Entwicklung der Zinsen an den globalen Kapitalmärkten.

Für die Dividendenausschüttung der ADAC SE ist gemäß Satzung der ADAC SE eine Mindestdividende von € 5.000.000 zuzüglich Inflationsausgleich vorgesehen und entsprechend geplant. Als Berechnungsgrundlage für die kurzfristige Planung wurde unter Berücksichtigung der jüngsten Konjunkturdaten eine Inflationsrate von 3,1 % (2024) bzw. 2,1 % (2025) angenommen, mittelfristig wird von der Einhaltung des Inflationszieles der EZB in Höhe von 2 % p.a. ausgegangen.

Die Zinserträge aus den Darlehen an die ADAC Luftrettung gGmbH sind aufgrund laufender Tilgung rückläufig, für 2024 werden Erträge in Höhe von € 130.000 erwartet.

Die Zinserträge aus den bestehenden Schuldscheindarlehen sind aufgrund von Fälligkeiten rückläufig.

Eine Ausschüttung aus dem Spezialfonds SGD AS 2017 wird im Jahr 2024 mit € 57.000 (Vj.: € 0) geplant.

Die nationalen und internationalen Kapitalmärkte haben insbesondere in den Monaten November und Dezember 2023 deutliche Zuwächse verzeichnen können. Die weitere Entwicklung der Kapitalmärkte bleibt abzuwarten. Der Vorstand geht derzeit davon aus, dass aufgrund bestehender Wertsicherungsmaßnahmen am Ende des Jahres 2024 voraussichtlich kein Abwertungsbedarf auf den Spezialfonds bestehen wird.

Konkrete Förderanträge und Projektideen der übrigen Themenschwerpunkte werden, unter Berücksichtigung der Gesamtstrategie, laufend bewertet.

Die ADAC Stiftung prognostiziert, gemäß aktueller Haushaltsplanung, für 2024 ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

München, den 9. April 2024

Vorständin
Christina Tillmann

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA	Anhang Nr.	31.12.2023 €	31.12.2022 T€
A. ANLAGEVERMÖGEN	(1)	351.467.407,01	351.158
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		<i>18.243,00</i>	<i>54</i>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		18.243,00	54
<i>II. Sachanlagen</i>		<i>292.794,80</i>	<i>193</i>
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		162.191,00	162
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		130.603,80	31
<i>III. Finanzanlagen</i>	(2)	<i>351.156.369,21</i>	<i>350.911</i>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		93.654.835,00	93.655
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		4.277.383,41	4.702
3. Beteiligungen		183.705.175,00	183.705
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		62.826.175,80	61.152
5. Sonstige Ausleihungen		6.692.800,00	7.697
B. UMLAUFVERMÖGEN		6.652.056,00	6.297
<i>I. Vorräte</i>		<i>10.372,56</i>	<i>101</i>
Fertige Erzeugnisse und Waren		10.372,56	101
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	(3)	<i>223.739,17</i>	<i>195</i>
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		102.908,98	67
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 102.908,98 (VJ: T€ 67)			
2. Sonstige Vermögensgegenstände		120.830,19	128
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 118.506,56 (VJ: T€ 127)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 2.323,63 (VJ: T€ 1)			
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>		<i>6.417.944,27</i>	<i>6.000</i>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		116.264,37	2
SUMME AKTIVA		358.235.727,38	357.457

PASSIVA	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
	Nr.	€	T€
A. EIGENKAPITAL		355.941.389,43	355.691
<i>I. Stiftungskapital</i>	(4)	287.409.835,00	287.410
1. Errichtungskapital		10.050.000,00	10.050
2. Zustiftungskapital		277.359.835,00	277.360
<i>II. Rücklagen</i>	(5)	67.880.742,99	67.447
1. Kapitalrücklage		62.268.001,85	62.268
2. Ergebnisrücklagen		5.612.741,14	5.179
<i>III. Ergebnisvortrag</i>		650.811,44	834
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		126.024,80	31
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	(6)	126.024,80	31
C. RÜCKSTELLUNGEN		1.493.395,92	1.043
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(7)	431.358,59	361
2. Sonstige Rückstellungen	(8)	1.062.037,33	681
D. VERBINDLICHKEITEN	(9)	556.529,01	606
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		455.419,18	498
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 455.419,18 (VJ: T€ 498)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		73.501,73	84
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 73.501,73 (VJ: T€ 84)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten		27.608,10	24
davon aus Steuern € 26.927,24 (VJ: T€ 22)			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 27.608,10 (VJ: T€ 24)			
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		118.388,22	87
SUMME PASSIVA		358.235.727,38	357.457

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023

	Anhang Nr.	2023 €	2022 T€
1. Einnahmen aus Spenden		267.517,03	143
2. Umsatzerlöse	(10)	586.414,69	543
3. Sonstige betriebliche Erträge		363.371,26	147
davon Erträge aus der Währungsumrechnung € 4.029,85 (VJ: T€ 7)			
		1.217.302,98	834
4. Aufwand für den Satzungszweck		3.078.167,12	3.098
5. Personalaufwand		1.676.501,54	1.288
a) Löhne und Gehälter		1.351.835,62	1.019
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		324.665,92	269
davon für Altersversorgung € 91.160,67 (VJ: T€ 95)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		108.019,28	132
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.016.359,98	1.644
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung € 3.947,85 (VJ: T€ 4)			
		-6.879.047,92	-6.162
8. Betriebsergebnis		-5.661.744,94	-5.328
9. Erträge aus Beteiligungen		5.428.000,00	5.214
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		323.222,16	322
davon aus verbundenen Unternehmen € 143.427,44 (VJ: T€ 156)			
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		178.595,56	17
davon Erträge aus der Abzinsung € 7.466,30 (VJ: T€ 1)			
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		9.719,95	50
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		7.381,39	7
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung € 7.381,39 (VJ: T€ 7)			
14. Finanzergebnis		5.912.716,38	5.496
15. Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		250.971,44	168
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	-1
17. Ergebnis nach Steuern		250.971,44	169
18. Sonstige Steuern		160,00	1
19. Jahresüberschuss		250.811,44	169
20. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		400.000,00	664
21. Ergebnisvortrag		650.811,44	834

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023

GRUNDLAGEN DER STIFTUNG

Die ADAC Stiftung ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in München. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Sie dient den in der Satzung festgelegten Zwecken: Förderung der Rettung aus Lebensgefahr, der Unfallverhütung, der Wissenschaft und Forschung, der Bildung sowie der Mildtätigkeit.

ALLGEMEINE HINWEISE

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Zum besseren Verständnis sind in der Gewinn- und Verlustrechnung die nicht im Gesetz vorgesehenen Positionen "Einnahmen aus Spenden" und „Aufwendungen für den Satzungszweck“ sowie die Zwischensummen „Betriebsergebnis“ und „Finanzergebnis“ sowie die Position „Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ ergänzt.

Aus Gründen der Klarheit werden alle Beziehungen zwischen der ADAC Stiftung und ihren Tochter- bzw. Enkelunternehmen als solche zu verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Sofern Finanzinformationen im Abschluss in Tausend Euro (T€) enthalten sind, wurden diese kaufmännisch gerundet. Im Anhang werden die Beträge ohne Nachkommastellen und kaufmännisch gerundet angegeben. Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagespiegel weisen Beträge mit Nachkommastellen aus. Es kann daher zu Rundungsdifferenzen innerhalb der Aufstellungen zwischen den Einzelangaben und den jeweiligen Summen kommen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer, die zwischen drei und fünf Jahren beträgt, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer, die zwischen drei und 13 Jahren beträgt, linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von € 800,00 sind im Jahr des Zugangs direkt als Aufwand erfasst worden. Das steuerliche Sammelpostenverfahren wurde in der Handelsbilanz nicht angewandt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Bei über Pari erworbenen Papieren wird das Aufgeld linear über die Restlaufzeit abgeschrieben. Bei Wegfall der Gründe für

die außerplanmäßigen Abschreibungen wurde eine Wertaufholung maximal bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben oder Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Verpflichtungen aus Deferred Compensation sind im Regelfall durch Rückdeckungsversicherungen gesichert. Diese ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden, sofern verpfändet, mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Erträge und Aufwendungen wurden entsprechend saldiert. Die nicht verpfändeten Vermögensgegenstände werden weiterhin als sonstiger Vermögensgegenstand in Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Für diese erfolgte keine Saldierung der Erträge und Aufwendungen. Für den kongruent rückgedeckten Teil der Pensionsverpflichtungen aus Deferred Compensation erfolgte die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens. Die Verpflichtungen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Deckungsvermögen verrechnet.

Das Stiftungskapital wird zum Nennwert bilanziert.

Unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden zum Bilanzstichtag zweckgebundene Zuwendungen zum Kauf von Anlagevermögen ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen, angesetzt und werden, sofern sie eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, abgezinst. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

(2) Anteilsbesitz

Gesellschaften	Bemer- kung	Kapital- anteil	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis	Jahr
		2023 %	T€	T€	
Unmittelbare Beteiligungen:					
ADAC Compliance Service GmbH, München		0,7	316	19	2022
ADAC Luftrettung gGmbH, München		100	255.247	33.503	2022
ADAC SE, München		25,1	424.316	53.168	2022
Mittelbare Beteiligungen:					
ADAC HEMS Academy GmbH, Sankt Augustin		100	13.807	396	2022
ADAC Heliservice GmbH, Sankt Augustin		100	16.995	1.234	2022
ADAC Telenotarzt gGmbH, Ulm	1)	100	124	-127	2022

1) Umfirmierung in 2023, vormals: TNA Service gGmbH, München

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 102.909 (VJ: € 67.495).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen noch nicht fällige, zum Stichtag abgegrenzte Zinsforderungen in Höhe von € 107.669 (VJ: € 96.969) enthalten.

(4) Stiftungskapital

Der Grundsatz der nominalen Kapitalerhaltung wurde im Geschäftsjahr 2023 erfüllt.

(5) Rücklagen

Den Ergebnismrücklagen wurde gemäß Kuratoriumsbeschluss vom 23. Mai 2023 ein Betrag von € 433.747,80 aus dem Ergebnisvortrag des Vorjahres zugeführt.

(6) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Im Berichtsjahr wurde dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen eine zweckgebundene Zuwendung zur Anschaffung von drei RollerFit Mobilien in Höhe von € 97.604 zugeführt.

Der Sonderposten aus dem Vorjahr für ein RollerFit Mobil (€ 30.726) wurde entsprechend der Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Berichtsjahr mit € 2.305 teilaufgelöst.

(7) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind Altersversorgungsverpflichtungen mit verpfändeten Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen aus Deferred Compensation dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) verrechnet worden.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	€
Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen	23.803
Anschaffungskosten der verpfändeten Vermögensgegenstände	21.479
Beizulegender Zeitwert der verpfändeten Vermögensgegenstände	21.479
Verrechnete Aufwendungen (aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen)	355
Verrechnete Erträge (Zinserträge aus der Rückdeckungsversicherung)	355

Die Deferred Compensation ist bei einem großen deutschen Versicherungsunternehmen rückgedeckt. Der FAB 1.021 des IDW wurde umgesetzt und dabei nach dem Aktivprimat bewertet. Die Zeitwerte der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen werden uns von diesem zum Bilanzstichtag mitgeteilt.

Der gemäß § 253 Abs. 6 HGB zu ermittelnde und ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beläuft sich zum Stichtag auf € 6.983 (VJ: € 27.556).

(8) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen für Förderzusagen gebildet.

(9) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen in Höhe von € 73.502 (VJ: € 83.768) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**(10) Umsatzerlöse**

Im laufenden Geschäftsjahr werden Umsatzerlöse in Höhe von € 586.415 (VJ: € 543.191) ausgewiesen, die im Wesentlichen auf Erträge aus der Leistungsverrechnung mit Tochtergesellschaften und Sponsoringeinnahmen entfallen.

SONSTIGE ANGABEN**Haftungsverhältnisse**

	2023
	<u>€</u>
Aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	120.000
Aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	52.300.000
davon gesichert mit gewährten Pfandrechten	52.300.000
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	52.300.000

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen bestehen in Höhe von € 1.707.941 sonstige finanzielle Verpflichtungen. Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

Fälligkeit	Leasing	Miete	Markenlizenz	Summe
	€	€	€	€
2024	26.822	188.998	526.631	742.451
2025			526.631	526.631
2026			438.859	438.859
Summe	26.822	188.998	1.492.121	1.707.941

Organe**Vorstand**

Christina Tillmann
Vorständin ADAC Stiftung, München
Aufsichtsratsmitglied ADAC SE, München

Stiftungsrat

Karsten Schulze
Vorsitzender
ADAC Technikpräsident, Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC),
München

Jutta Kleinschmidt
Stellvertretende Vorsitzende (ab 22.11.2023)
Mitglied
Physikerin und Rennfahrerin

Prof. Dr. Alexander Kurz
Mitglied und stellvertretender Vorsitzender (bis 26.10.2023)
Vorstand Personal Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten
Forschung e.V., München (bis 01.09.2023)

Dr. Gerhard Ennser
Mitglied (ab 01.09.2023)
ADAC Sportpräsident, ADAC e.V. Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V.
(ADAC), München

Jessica Hanneken
Mitglied (ab 22.11.2023)
Vice Präsident Investment und Gesundheitspolitik
Leitung Hauptstadtrepräsentanz der BFS health finance GmbH,
Aufsichtsratsmitglied Universitätsklinikum Bonn

Siegfried Moog
Mitglied
Vorsitzender Geschäftsführender Vorstand der Stiftungen BSW und EWH,
Frankfurt am Main

Hermann Tomczyk
Mitglied (bis 23.08.2023)
ADAC Ehrensportpräsident, Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V.
(ADAC), München

Kuratorium

Gerhard Hillebrand	Vorsitzender ADAC Verkehrspräsident, Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC), München
Bernd Noltekuhlmann	Stellvertretender Vorsitzender Mitglied Verwaltungsrat, Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC), München
Karlheinz Jungbeck	Mitglied ADAC Tourismuspräsident, Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC), München
Jens Kuhfuß	Mitglied ADAC Finanzpräsident (Schatzmeister), Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC), München
Rudi Speich	Mitglied Vorstand Verkehr und Technik, ADAC Mittelrhein e.V., Koblenz

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Angestellte	16	13

NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Die Vorständin schlägt vor, einen Ergebnisvortrag in Höhe von € 250.811,44 den Ergebnisrücklagen zuzuführen und € 400.000 auf neue Rechnung vorzutragen.

München, den 9. April 2024

Vorständin
Christina Tillmann

Entwicklung des Anlagevermögens für 2023

Entwicklung des Anlagevermögens für 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.1.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2023
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	173.119,31	0,00	0,00	0,00	173.119,31
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	173.119,31	0,00	0,00	0,00	173.119,31
II. Sachanlagen	736.484,75	171.984,28	0,00	4.718,76	903.750,27
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	705.758,95	41.380,48	30.725,80	4.718,76	773.146,47
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.725,80	130.603,80	-30.725,80	0,00	130.603,80
III. Finanzanlagen	351.030.953,12	2.144.507,62	0,00	1.993.808,73	351.181.652,01
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	93.654.835,00	0,00	0,00	0,00	93.654.835,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.701.955,97	0,00	0,00	424.572,56	4.277.383,41
3. Beteiligungen	183.705.175,00	0,00	0,00	0,00	183.705.175,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	61.214.087,15	2.144.507,62	0,00	507.136,17	62.851.458,60
5. Sonstige Ausleihungen	7.754.900,00	0,00	0,00	1.062.100,00	6.692.800,00
Summe Anlagevermögen	351.940.557,18	2.316.491,90	0,00	1.998.527,49	352.258.521,59

Entwicklung des Anlagevermögens für 2023

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2023	Planmäßige Zugänge	Zuschreibungen	Änderungen i.Z.m. Abgängen	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	118.580,31	36.296,00	0,00	0,00	154.876,31	18.243,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	118.580,31	36.296,00	0,00	0,00	154.876,31	18.243,00
II. Sachanlagen	543.950,95	71.723,28	0,00	4.718,76	610.955,47	292.794,80
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	543.950,95	71.723,28	0,00	4.718,76	610.955,47	162.191,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130.603,80
III. Finanzanlagen	119.769,77	9.719,95	23.088,34	81.118,58	25.282,80	351.156.369,21
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.654.835,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.277.383,41
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.705.175,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	61.972,19	5.417,53	23.088,34	19.018,58	25.282,80	62.826.175,80
5. Sonstige Ausleihungen	57.797,58	4.302,42	0,00	62.100,00	0,00	6.692.800,00
Summe Anlagevermögen	782.301,03	117.739,23	23.088,34	85.837,34	791.114,58	351.467.407,01

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ADAC Stiftung, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der ADAC Stiftung, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ADAC Stiftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Er-

eignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von

uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

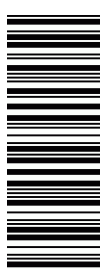
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

München, den 9. April 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kerstin Krauß
Wirtschaftsprüferin

ppa. Michael Neutz
Wirtschaftsprüfer





20000005881570